

Gesundheit aus dem Kiosk – Konzept „Gesundheitskiosk“ Stellungnahme des Gesunden Städte-Netzwerkes in Deutschland

Medizinische und soziale Indikation zusammen denken!

Prüfung vorhandener Strukturen, Vernetzung aller Akteure, Vermeidung von Parallelentwicklungen

Das Gesunde Städte-Netzwerk hat sich intensiv mit dem im Koalitionsvertrag angekündigten und im Eckpunktepapier des Bundesgesundheitsministeriums konkretisierten Konzept für sogenannte Gesundheitskioske auseinandergesetzt. Mit diesen können niederschwellig gesundheitliche, psychosoziale und sozialrechtliche Beratung und Versorgung in Stadtteilen oder Kommunen auch in Landkreisen mit besonderen sozialen und damit gesundheitlichen Herausforderungen entstehen. Sie können dazu beitragen, die Gesundheitschancen vulnerabler Bevölkerungsgruppen zu verbessern. Dennoch werden auch Stimmen seitens der Kommunen laut, die vor Doppelstrukturen warnen und auf die notwendige Stärkung der gleich verteilten ärztlichen Versorgung mittels Haus- und Kinderarztpraxen als zentrale Anlaufstellen für alle Menschen hinweisen.

Auf der digitalen Mitgliederversammlung am 9. November 2022 hat das Gesunde Städte-Netzwerk dem Bundesgesundheitsministerium seine aktive Mitgestaltung an der Entwicklung und Umsetzung des Gesetzes angeboten. Der Gesetzesentwurf soll noch in diesem Jahr veröffentlicht, das Gesetz selbst soll, laut dem Bundesgesundheitsministerium, Mitte 2023 verabschiedet werden.

Bereits jetzt bestehen schon unterschiedliche Konzepte für ein solches Angebot. Neben dem Gesundheitskiosk in Hamburg zum Beispiel *die Kümmerei* in Köln, die *GesundheitsTreffe*s in München, die *Poliklinik* auf der Veddel/Hamburg und weitere ähnliche Angebote. Als Best-Practise Beispiel für den ländlichen Raum sind die PORT Zentren der Robert-Bosch-Stiftung hervorzuheben. Von daher rät das Gesunde Städte-Netzwerk, die dort vorhandene Expertise bei der Gesetzgebung einzubeziehen.

Um ein möglichst passgenaues Angebot vor Ort zu erreichen, muss, nach Auffassung des Gesunden Städte-Netzwerkes, der Eröffnung eines Gesundheitskiosks eine konkrete Analyse der vorhandenen Angebote im Gebiet sowie eine konkrete Bedarfserhebung vorangehen. Hier sollen den Kommunen



Tel:

069 212-77459

069 212-36270

Email:

gesunde.staedte-sekretariat@stadt-frankfurt.de

www.gesunde-staedte-netzwerk.de

auch die Daten der Kassenärztlichen Vereinigung und der Sozialversicherungen, vor allem der Krankenkassen, zur Verfügung gestellt oder kooperativ kompiliert werden. Die Bedarfserhebung soll als Basis für das Konzept des einzelnen Kiosks dienen. Von daher müssen in den gesetzlichen Vorgaben den Kommunen und ihren Kooperationspartner*innen Gestaltungsoptionen eröffnet werden.

So sollen in den Gesundheitskiosken dem Bedarf entsprechend, multiprofessionelle Teams eingesetzt werden, um Beratung und Versorgung sicherzustellen; daran sollen auch zivilgesellschaftliche Gesundheits- und Selbsthilfeinitiativen beteiligt werden, da sie selbst wichtige Angebote bereitstellen, sich gut in ihrem Feld auskennen und besonders gut inklusive Zugangswege zu Bewohner*innen im Stadtteil ebnen können.

Auch wenn es ein wichtiges Ziel ist, Klient*innen in die vorhandene Regelversorgung zu vermitteln, darf nicht übersehen werden, dass eben diese Versorgung im unmittelbaren Umfeld von Gesundheitskiosken häufig fehlt. Die Erfahrung zeigt, dass vor allem in Stadtteilen und Kommunen im ländlichen Raum mit sozialen Herausforderungen eher eine ungünstige haus- und kinderärztliche Versorgung mit z.T. Aufnahmestopps besteht, die eine Vermittlung in die überlaufenen Praxen unmöglich macht. Ähnliches gilt auch für Hebammen oder psychotherapeutische und prophylaktische Angebote.

Falls es die Bedarfserhebung zeigt, soll der einzelne Gesundheitskiosk daher auch primärmedizinische Basisversorgung anbieten, z. B. in Kooperation mit einer Hausarztpraxis und durch entsprechend geschultes Kranken- und Gesundheitspflegepersonal. Hierbei ist hervorzuheben, dass Gesundheitskioske nicht als Konkurrenten niedergelassener Haus- und Facharztpraxen verstanden werden dürfen. Vielmehr sollen Gesundheitskioske in der Lage sein und die Aufgabe haben, gesundheitsförderliche, psychosoziale und sozialrechtliche Belange, die über die medizinische Basisversorgung hinausgehen und ggfs. jenseits von Krankenversicherungsleistungen liegen, zu bedienen. Mit Blick auf den Fachkräftemangel stellt sich die Frage, wie ausreichend Personal sichergestellt werden kann. Der angekündigte neue Ausbildungsgang „Community Health Nurses“ braucht Zeit, bis er sich etabliert hat.

Träger der Gesundheitskioske können, laut Eckpunktepapier, die Kommunen selbst sein. Das Gesunde Städte-Netzwerk schlägt vor, dass die Kommunen die Trägerschaft aber auch an



Tel:

069 212-77459

069 212-36270

Email:

gesunde.staedte-sekretariat@stadt-frankfurt.de

www.gesunde-staedte-netzwerk.de

gemeinnützige Organisationen übertragen können. Das Initiativrecht für einen Gesundheitskiosk soll, wie im Eckpunktepapier vorgesehen, nicht nur von einzelnen Kommunen, sondern auch von mehreren Kommunen gemeinsam oder von ihrer Gebietskörperschaft, der sie angehören, ausgeübt werden können. Dies würde sicherstellen, dass auch in kleinen oder großflächigen Landkreisen das Angebot vorgehalten werden kann. Das Eckpunktepapier sieht vor, dass pro 80.000 Einwohner*innen ein Gesundheitskiosk entstehen kann. Dieser Wert kann eine Richtgröße darstellen, aber nicht zur Voraussetzung gemacht werden.

Der Gesundheitssektor allein ist nicht in der Lage, eine gute Perspektive für Gesundheit zu ermöglichen („Health in all Policies“). Gesundheitskioske bieten die Chance, die Gesundheitsversorgung und die anderen für die Gesundheit wichtigen Angebote professioneller und ehrenamtlicher Art in den lokalen Netzwerken zusammenzuführen und an Planungsprozessen in der Kommune zu beteiligen, so dass dort Kiosk-Erfahrungen gebündelt werden können.

Kommunen stehen mitten in und vor gewaltigen finanziellen Herausforderungen. Es muss daher sichergestellt werden, dass vor allem Kommunen, die sich in der Haushaltssicherung befinden und damit den Eigenanteil von 20 Prozent nicht erbringen können, Gesundheitskioske umsetzen können, indem sie z. B. Mittel zur Stärkung des ÖGD aus dem Pakt des Bundes und der Länder zur personellen Ausstattung einbringen und als Anteil angerechnet erhalten. Die Kommunen sollen dadurch im Sinne des Konnexitätsprinzips und damit durch Unterstützung durch die Bundes- bzw. Landesebene in die finanzielle Lage versetzt werden, den Eigenanteil aufbringen zu können.

*Das Gesunde Städte-Netzwerk ist ein freiwilliger Zusammenschluss von aktuell 92 Städten, Gemeinden und Landkreisen. Die einzelnen Mitglieder sind jeweils durch die Kommune selbst und durch eine/n zivilgesellschaftlichen Träger*in (Gesundheitsinitiative, Selbsthilfe) vertreten. Das Netzwerk sieht sich der Ottawa-Charta von 1986 verpflichtet, in der erstmalig international über Gesundheitsförderung diskutiert und die Charta verabschiedet wurde. Mit der Charta wurde das Ziel „Gesundheit für alle“ ausgerufen, für das sich über den ÖGD hinaus möglichst alle Ressorts und Sektoren einzubringen haben. („Health in all Policies“). Somit betreibt das Gesunde Städte-Netzwerk eine bundesweite Lobbyarbeit für die kommunale Gesundheitsförderung.*

